

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 10.

Dresden, am 27. August

1850.

Elfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 21. August 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mittheilung des Präsidenten v. Schönfels, ein Bittgesuch betreffend. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation, die mittelst Decrets der Staatsregierung vom 19. Juli 1850 an die Ständeversammlung gelangte Verordnung vom 3. Juni desselben Jahres, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über den II. Abschnitt: Von den Vereinen. §. 17—24. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über den III. Abschnitt: Besondere die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts Seiten der Mitglieder bewaffneter Corps betreffende Bestimmungen. §. 25—27. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über den IV. Abschnitt: Vorschrift über Schließung von Versammlungen und Strafbestimmungen. §. 28 bis 32. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt nach ¼11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Zschinsky und des königl. Commissars Kohlschütter und in Anwesenheit von 32 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Bürgermeister Starke geführten Protocolls, welches nach einigen Berichtigungen von Seiten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann und des Vicepräsidenten Bürgermeister Gottschald genehmigt und von den beiden Mitgliedern Freiherr v. Schönberg-Sibran und v. Watzdorf mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir können nun zum Vortrage aus der Registrande übergehen, auf welcher diesmal nur zwei Nummern sich befinden.

(Nr. 49.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 17. August 1850, die Berathung über das, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffende Allerhöchste Decret vom 22. Juli 1850 enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies ein Gegenstand, der unzweifelhaft an die zweite Deputation zu bringen ist; ich frage die Kammer, ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

I. R. (1. Abonnement.)

(Nr. 50.) Allerhöchstes Decret vom 16. August 1850, die nachträgliche Vorlegung der auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde wegen Einübung der Dienstreserve unterm 15. Juni 1849 erlassenen Verordnung betreffend.

(Nach dessen Vorlesung.)

Präsident v. Schönfels: Es wird dieser Gegenstand eben so unzweifelhaft an die erste Deputation zu gelangen haben, und ich frage: genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Ich habe der geehrten Kammer noch ein Bittgesuch vorzutragen, es ist dasselbe eingereicht worden von dem Privatcopisten Drechsler. Derselbe sagt in seiner Zuschrift an mich, er sei bei vorigem Landtage als Copist in unserer Kanzlei angestellt gewesen und hätte darauf gerechnet, auch für diesen Landtag denselben Platz einnehmen zu können, er sei indessen abgewiesen worden und dadurch sei seine Lage eine ganz hülflose geworden. Er beschreibt seine Situation als nicht beneidenswerth, es fehlt ihm an Brod, Kleidern und Allem was der Mensch bedarf um zu leben. Eine Anstellung ihm zu verschaffen ist deshalb nicht möglich, weil wir für diesen Augenblick nur im Stande sind, einen Kanzlisten zu beschäftigen, der bereits vorhanden ist. Da nun von mir aus das Anstellungsgesuch abgeschlagen worden ist, richtet er die Bitte an sämtliche Stände der ersten und zweiten Kammer, aus seiner hülflosen Lage ihn zu reißen; ich habe einen Subscriptionsbogen fertigen und ihn auslegen lassen, und ersuche die geehrten Mitglieder, weil des Supplicanten Lage allerdings sehr traurig ist, sich wohlthätig erweisen zu wollen. — Wir können nun übergehen zur

## Tagesordnung,

sie besteht in der Fortsetzung des gestern abgebrochenen Gegenstandes, und ich ersuche den Herrn Referenten, den Rednerstuhl zu betreten und uns den Vortrag zu erstatten.

Referent Bürgermeister Hennig: Bei der gestrigen Berathung blieb die Kammer bei §. 16 stehen, und wir werden demnach zu §. 17 überzugehen haben. Da der betreffende Bericht sich gleichzeitig auf §. 23 mit bezieht, so halte ich es für nöthig, auch diesen mit vorzutragen.